

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

30.10.1819 (Nr. 301)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 301.

Samstag, den 30. Okt.

1819.

Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Preussen. — Rußland. — Schweiz. — Türkei.  
(Egypten.)

## Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 28. Okt. Das Regierungsblatt von gestern enthält die ministerielle Bekanntmachung folgender vom 16. Sept. datirten Erklärung: Zwischen der großherzogl. hess. und königl. preuß. Regierung ist zur nachträglichen Vervollständigung der zwischen beiden Staaten bestehenden Durchmarsch- und Etappenkonvention vom 17. Jan. 1817 in Rücksicht des sichern Transports und der nächtlichen Bewachung der durch das Großherzogthum Hessen zu transportirenden königl. preuß. Militärarrestanten folgende Uebereinkunft verabredet und abgeschlossen worden: Art. 1. Die Verpflegung der Militärarrestanten wird in derselben Art vergütet, als solches die gedachte Etappenkonvention vom 17. Januar 1817 in Rücksicht der durchziehenden Militärs überhaupt festgesetzt. Art. 2. Die Eskortirung durch Landdragoner oder Landwehr wird mit vier guten Groschen für die Meile und für jeden Eskortirenden, er sey zu Fuß oder zu Pferde, bezahlt. Art. 3. Die Zahl der eskortirenden Mannschaft wird jedesmal von den kön. preuß. Behörden unter dem Vorbehalte bestimmt, daß es den großherzogl. hess. Behörden überlassen bleibt, die Eskorte in einzelnen Fällen, wenn Widerseßlichkeit zu besorgen ist, zu verstärken. Art. 4. In Etappenplätzen, wo Garnison vorhanden ist, wird für die nächtliche Bewachung und Verwahrung der Arrestanten keine besondere Vergütung geleistet. Dagegen wird in denjenigen Etappenorten, die keine andere Garnison haben, und in den Fällen, wo daselbst kein entbehrlicher leerer und gutverwahrter Raum vorhanden ist, und die Bewachung in einem weniger gesicherten Lokale geschehen muß, königl. preuß. Seite eine Entschädigung von sechs guten Groschen für jeden Wächter bezahlt. In allen Etappenplätzen ohne Ausnahme wird die Heizung und Erleuchtung der Verwahrungsorte der daselbst eintreffenden königl. preussischen Militärarrestanten für jede Nacht mit vier guten Groschen vergütet, wenn der dadurch entstehende Kostenaufwand allein dieser letztern wegen veranlaßt wird. Art. 5. Vorstehende Bestimmungen haben insfern rück-

wirkende Kraft, als die früheren hierher einschlagenden Kosten seit dem Januar 1817 noch nicht zur Vergütung liquidirt, und von der Revisionsbehörde noch nicht als liquid anerkannt worden sind.

Von Seite unserer Regierung ist Hr. von Preussen zum Mitgliede der Mainzer Zentralkommission ernannt worden.

## Frankreich.

Paris, den 26. Okt. Gestern begann vor dem hiesigen Assisenrichte der Prozeß gegen den Verfasser und Verleger der „Geschichte der hundert Tage“, Regnault-Barin und Dumerc. Nach langer Verathschlagung wurde ersterer zu einjähriger, letzterer zu halbjähriger Gefängniß-, und beide zu 1000 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Man versichert, daß Befehl gegeben worden ist, die Gesellschaft der sogenannten Freunde der Pressefreiheit zu schließen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 70½, und die Bankaktien zu 1490 Fr.

## Großbritannien.

London, den 22. Okt. Der heutige Courier enthält einen langen Artikel über Englands dermalige Lage, der mit folgenden Worten anfängt: Die von verschiedenen Punkten des Königreichs eingehenden Nachrichten über die Fortschritte des Auführgeistes, werden, wie es vorauszu sehen war, immer wichtiger. Die Radikalreformatoren freuen sich des Schwungs, den ihre Sache durch die kleine Zahl von unsinnigen Whigs, die sie hinter's Licht zu führen gewußt haben, gewonnen hat; sie machen kein Geheimniß mehr aus ihren verabscheuungswürdigen Plänen; sie sprechen offen und laut von „der begonnenen Revolution“.

## Italien.

Nachrichten aus Venedig vom 17. d. melden die Ankunft des Erzherzogs Bizzebnigs in dieser Stadt. — Der königl. bayerische Staatsminister, Graf v. Montgelas,

hat am 22. d. Mailand wieder verlassen, und ist nach Modena abgereiset.

### Preussen.

Berlin, den 23. Okt. Unsere heutige Staatszeitung enthält folgendes „über die Jury in Frankreich“: Zu den Gebrechen ihrer Justizverwaltung und zu wesentlichen Mängeln ihrer verfassungsmäßigen Institutionen zählen die französischen Schriftsteller die gegenwärtige Organisation ihrer Geschwornengerichte. Ueber das Institut selbst scheinen die Einsichtsvollern einverstanden, und wer die Geschichte der französischen Kriminaljustiz kennt, wird keinen Zweifel hegen können, daß die gänzliche Reform aller öffentlichen Einrichtungen, welche die Revolution herbeiführte, ohne die Einführung der Jury unvollendet gewesen wäre. Daß die Organisation dieses Institutes mangelhaft geblieben, kann nicht bestreuen. Die Kämpfe mit der alten Aristokratie, mit dem Königthume, mit dem Schreckenssysteme des Konvents, mit dem mannichfachen Zwiespalte der Parteien, mit der Menge der äußern Feinde, ließen trotz dem entschiedenen praktischen Sinne der Nation, doch wenig Vernünftiges zu Athem kommen, und die Herrschaft Bonaparte's war nur eine konsequente Ausbildung der Despotie. Wenn wir durch die Einführung der Geschwornengerichte, sowohl der Gesellschaft im Allgemeinen, als dem Einzelnen, der in den Fall einer öffentlichen Untersuchung geräth, ein gerechtes Verfahren verbürgen wollen, so ist unstreitig die erste Frage, in welcher Form das Geschwornengericht gebildet werde. Ganz abgesehen von der englischen Einrichtung einer großen Jury, die zunächst darüber urtheilt, ob ein Kriminalverfahren wider den Angeklagten statt finde, beschränken wir uns auf den Fall, daß die Anklage in der gesetzmäßigen Form verfügt, und der Angeklagte vor eine Spezialjury wirklich gestellt sey. Hier fragt es sich mit Recht, wer sind diese Richter, und wer hat sie gewählt? In England müssen die Konstabler in jedem Kirchspiele 20 Tage vor Michaelis ein Verzeichniß aller männlichen Mitglieder des Kirchspieles, welche zwischen 21 und 60 Jahre alt, und entweder Freeholders sind, oder die Lizenzen des Kirchspieles bezahlen, ausfertigen, an die Thüren der Pfarrkirche anschlagen, und an das Friedensgericht einsenden, wenn es seine jährliche Michaelis-Sitzung hält. Diesem Gerichte müssen etwaige Verweigerungsbursachen nachgewiesen werden, über welche es sodann entscheidet. Aus der hiernach berichtigten allgemeinen Liste fertigt der Sheriff die besondern Listen der zu jeder Sitzung der Assisenengerichte einzuberufenden Geschwornen an. In Frankreich wurden sie Anfangs nach dem Gesetzbuche von 1791 durch den Generalprokureur des Departement gewählt, späterhin durch die Friedensrichter, jetzt durch die Präfekten, in Gemäßheit des Codé d'Instruction criminelle. Der neueste Schriftsteller über diesen Gegenstand, Hr. le Graverend, Maitre des requêtes, untersucht sämtliche Arten, die Geschwornen zu wählen, und sagt in Bezug auf dieje-

nige, die nach der gegenwärtigen Gesetzgebung statt findet, folgendes: „Gehören die Präfekten nicht wesentlich der Macht an? oder vielmehr, müssen sie ihr nicht angehören? Ganz abgesehen von dem Einflusse, welchen die Anhänglichkeit an die Verfassungsgrundsätze oder die Abhängigkeit von Vorurtheilen, die Liebe zur Gerechtigkeit oder das Wohlgefallen und Ansehen, Ehrgeiz und Hoffnung höherer Gunst, oder Pflichtgefühl und das Bedürfnis der öffentlichen Achtung mehr oder weniger auf ihre Verwaltung äußern wird, würden sie nicht an ihrer Stelle einen politischen Verrath begehen, würden sie sich nicht von der natürlichen Linie, die ihnen gezogen ist, entfernen, wenn sie nicht, mit mehr oder weniger eigenem Urtheil oder mit mehr oder weniger Unterwürfigkeit, den Eindrücken sich hingeben wollen, die sie von der Regierung empfangen? Und ist eine solche Stimmung, die man ohne Ungerechtigkeit nicht tadeln darf, nicht ein überall hinreichender Grund, den Gebrauch einer solchen Gewalt mit einigem Mißtrauen zu betrachten? nicht ein sehr erheblicher Grund, sie ihnen ganz zu entziehen? Man ist allgemein einverstanden, daß die schon gemachte Erfahrung keineswegs geeignet ist, sich noch auf eine neue einzulassen, und wenn die Versuche in einer solchen Sache gefährlich sind, so darf man wohl wünschen, daß man sie nicht fortsetze, daß man diejenigen nicht erneuere, die schon unglücklich für uns gewesen sind, und sehr bittere Gefühle nachgelassen haben. Ich weiß wohl, daß die Vertheidiger der jetzt bestehenden Art, die Geschwornen zu wählen, mit Recht für ihre Meinung anführen, in einer wohlgeordneten Staatsverwaltung müsse jedes Rad der politischen Maschine das andre wechselseitig unterstützen; es sey ungesund, von der Vergangenheit auf das Zukünftige zu schließen; in dem Verhältnisse, in welchem unsere Institutionen sich fester in ihr Fundament senken, und die öffentlichen Sitten sich ausbilden, werden auch die gerügten Mißbräuche verschwinden; Pressfreiheit haben wir schon, man werde nun noch an die Stelle der jetzigen Departementalräthe solche setzen, die von den Wahlversammlungen ernannt, oder aus der Zahl der von ihnen bezeichneten Kandidaten berufen worden sind; man werde gleichzeitig ein neues Municipalsystem, statt des alten, einrichten, und den Gemeinden die ihnen entzogene Freiheit zurückgeben; eine sehr lebhaft betriebene Reform werde den Mängeln abhelfen, an denen die jetzige Organisation der Nationalgarde krankte, und unter solchen Umständen könne ein Präfekt, wie er auch sonst gefinnt seyn möge, niemals wagen, bei der Ausfertigung der Geschwornenlisten Parteilichkeit oder auch nur sorglose Gleichgültigkeit blicken zu lassen, weil er, wenn er hierin der ihm obliegenden Pflicht vergäße, seine moralische Verantwortlichkeit gefährden würde. Das glaube ich alles; ich glaube, daß die Pressfreiheit täglich viel Mißbräuche verhindere, und ferner verhindern werde, und daß die bemerkten Reformen unsrer Einrichtungen auf den Geist der öffentlichen Verwaltung sehr wohlthätig einwirken werden. Aber ich muß be-

kennen, daß ich sehr wenig auf die moralische Verantwortlichkeit zähle. Ein edles, freies, rechtliches Gemüth, selbst ein ehrfurchtloses, wenn die Ehrsucht ein würdiges Ziel hat, kann eine Schranke darin finden; aber wir haben nur zu viel geschichtliche Beweise, daß diese Verantwortlichkeit in der Wirklichkeit nichts oder so viel als nichts ist. Viele Leute haben sich seit 30 Jahren dadurch täuschen lassen, und traurige Erfahrungen gemacht. Auch in der Zukunft fürchte ich das Beispiel solcher schlimmen Erfolge; und wenn man doch das schöne Gebäude der Fary auf einem sichern Grunde zu errichten willens ist, so läßt sich nicht einsehen, weshalb man auf die Dazwischenkunft der Präseken bestehen sollte, um sich noch fernhin dem Eigenwillen der Macht oder den Schwachheiten hinzugeben, die von der menschlichen Natur unzertrennlich sind.

(Fortsetzung folgt.)

#### R u s s l a n d.

Petersburg, den 8. Okt. Die russische Bibelgesellschaft wird, ihren Statuten gemäß, morgen, Vormittags, ihre sechste jährliche Generalversammlung im Laurischen Pallaste halten. In dieser Versammlung wird der Jahresbericht des Komite' der Gesellschaft über die Verwaltung ihrer Geschäfte während des vergangenen Jahres verlesen werden. Jedem, ohne Ausnahme, ist freier Zutritt gestattet.

#### S c h w e i z.

Die Lausanner Zeitung vom 26. d. macht folgendes, an den Redakteur dieses Blatts gerichtetes Schreiben der königl. baier. Gesandtschaftskanzlei, d. d. Bern, den 24. Okt., bekannt: „Wir lesen in Ihrem Blatte einen Artikel über den Karlsbader Kongreß, in welchen eine Stelle eingeschaltet ist, worin zwei Männer, gleich achtbar durch ihre wichtigen Dienste und die hohen Würden und Aemter, die sie bekleiden, der eine als Chef des Hauses des Königs und des Departement der auswärtigen Angelegenheiten, der andere als Staatsminister und Pair des Königreichs, als in einem Oppositionsstand gegen die Karlsbader Verfügungen sich befindend, der eben so grundlos ist, als jener, welchen man in dem nämlichen Artikel der baierischen Regierung andichtet, genannt werden. Sie scheinen diese politischen Unreinigkeiten aus der sehr bekannten Ararauer Zeitung, oder aus einer deutschen Korrespondenz, geschöpft zu haben; aber, gerade in der letztern Voraussetzung, muß man Ihnen bemerken, daß es weise und klug wäre, gegen die Sprache der Leidenschaft auf seiner Hut zu seyn, welche gegenwärtig Deutschland in Bewegung setzt, und die leicht zu erkennen ist, wenn gehässige Personalitäten und treulose Angaben ihren Charakter und ihre giftige Quelle bezeichnen. Es ist übrigens sehr lächerlich, daß diese Korrespondenten, die eine unverkennbare Lore'e tragen, der Reise mehrerer Personen von hoher Auszeichnung, wie von hoher Geburt, nach München als Grund die Idee einer Opposition gegen

die Erhaltungsmaßregeln des Karlsbader Kongresses unterlegen, während diese Reisen nach der Hauptstadt Baierns (es thut uns leid, diesen neuen Aerger den Faktionsmännern verursachen zu müssen) im Gegeutheil zum Zwecke hatten, der Namenstagsfeier eines von seinem Volke, wie ein Vater, geliebten Königs, mehr Glanz zu geben. ... Ja, mein Herr, es wird nicht ohne Nutzen seyn, der revolutionären Faktion kund zu thun, daß sie endlich der Einmüthigkeit der Anstrengungen weichen muß, welche die Souveraine Deutschlands zu machen entschlossen sind, um den Wünschen der vernünftigen zahllosen Mehrheit der Völker des deutschen Bundes zu entsprechen, so wie den dringenden Bedürfnissen der christlichen Religion, und um endlich in ihren Ländern, unter der Herrschaft monarchischer Geseze und Freiheit und des Christenthums, dem Anfange der wahren Aufklärung der Nationen, dem Stolz und den Anmaßungen blutdürstiger Anarchisten Einhalt zu thun, die, unter welchen Namen sie auch auftreten mögen, offenbar nur die Absicht haben, an die Stelle jener heilsamen und heiligen Geseze die wilde Unordnung einer Volkeregierung, gegründet auf absolute Gleichheit und auf abgöttische Vermehrung der Götter, Vernunft, zu setzen u.

Es war, sagt eine Schaffhauser Zeitung, doch eine Feier des 18. Oktobers von deutschen Akademikern im Kanton Uri beabsichtigt; allein die dortige Regierung untersagte dieselbe, nachdem sie sich deshalb mit dem Vorort beraten hatte. In der Nacht vom 1. Okt. sollen indeß über 30 deutsche Akademiker ohne alles Aufsehen in Grütli versammelt gewesen seyn.

#### T ü r k e i.

Ueber die immer reichere Ausbeute gehenden und mit wachsendem Eifer betriebenen Nachforschungen in Egypten liest man im New Monthly Magazine folgendes: „Was wir bis jetzt von jenen unterirdischen Kunstbeschauungen der erstaunenswürdigen Werke egyptischer Vorwelt wissen und haben, ist wahrscheinlich nur wenig in Vergleich mit dem, was da noch entdeckt werden kann. Die arabischen Bewohner jener Gegenden, die mehr als je vom reichen Inhalt des von Sandhügeln und Trümmern verschütteten Bodens überzeugt sind, lassen sich mit größter Bereitwilligkeit zu Aufgrabungen und Nachsuchungen gebrauchen, wenn man nur die rechte Lospelze ihnen vorhalten kann. Von Erwerbblust gereizt, wetteifern sie unter einander, Berge von Sand aufzuschaukeln, welche seit Jahrtausenden die Eingänge von mannichfaltigen Gebäuden und unterirdischen Gallerien verschlossen. Mit Werkzeugen, die sie sich zu verschaffen oder auch selbst zu verfertigen gelernt haben, sondiren sie, als wären es Erdbewohner, den Boden, und erzählen von oben das Daseyn der viele Ellen tiefer befindlichen Gebäude, aus welchen sie dann eine Menge Gefäße, größere und kleinere Stücke von Papyrusgeweben, Alterthü-

mer aller Art und die herrlichsten Mumienkästen mit Gemälden hervorheben. Schon haben diese sonst ganz unwissenden Horden das Seltene vom Gewöhnlichen genau unterscheiden gelernt. Vor allem verstehen sich die Araber von Gournou (Gorna) meisterhaft auf diesen Handel. Der Glaube, daß der ganze Boden noch

mit unendlichen Schätzen der Art geschwängert sey, wirkt so stark, daß es schon in mehreren Fällen notwendig wurde, die Gegend in gewisse Lose zu vertheilen. So mag nun jeder auf seine eigene Faust sein Glück im Nachgraben versuchen, und die Frucht seiner hohen oder geringen Spürkraft einrunden."

#### Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-Beobachtungen.

29. Okt.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 7 $\frac{5}{8}$ Linien	3 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	68 Grad	Nordost	trüb, später Regen
Mittags 3	27 Zoll 5 $\frac{1}{2}$ Linien	5 $\frac{3}{8}$ Grad über 0	69 Grad	Nordost	Regen, dünnig
Nachts $\frac{1}{10}$	27 Zoll 6 $\frac{3}{8}$ Linien	4 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	73 Grad	Nordost	Regen, dünnig

#### Theater-Anzeige.

Sonntag, den 31. Okt.: Achilles, König von Thessalien, große Oper in 2 Aufzügen; Musik von Paer.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die hiesige Christiane-Louisen-Stiftung hat für gegenwärtige Weizheit mit ihren Wollenfabrikanten die Etbauque Nr. 3 rechts in der mittlern Reihe, zunächst der querstehenden großen Galanterieboutique, neben Handelsmann Model und vis à vis von Nathan Lewis, bezogen.

Das verehrliche Publikum wird mit dem Bemerken hiervon benachrichtigt, daß dort Wollengarn von jeder Qualität, insbesondere aber von spanischer Wolle, und eben so auch gestricke Winterschuhe und Halbtiefel für Erwachsene und Kinder um sehr billige Preise zu haben sind.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1819.

Großherzogliche Armenkommission.

Karlsruhe. [Spiegel-Versteigerung.] Bis nächstkünftigen Montag, den 1. Nov., als dem ersten Werktag, wird, Nachmittags 2 Uhr, in obhiesigem Lagerhaus eine beträchtliche Anzahl Spiegel von verschiedener Größe und Qualität, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Karlsruhe, den 27. Okt. 1819.

Großherzogl. Lagerhausverwaltung.

Baden. [Domainen-Verkauf.] In Gemäßheit höchster Weisung soll das herrschaftliche Steinkohlen-Bergwerk zu Umweegen (14 Stunde von dem Amtsort Steinbach gelegen), mit dem dazu gehörigen solid erbauten Faktoriegebäude, worauf das Weiswankerecht ruhet, nebst einem dabei gelegenen Obst- und Gemüsegarten, und etwa 2 Morgen Acker und Grasplatz, eigentümlich öffentlich, salva ratificatione, versteigert werden. Die Versteigerung selbst wird Mittwoch, den 17. November d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Faktoriegebäude zu Umweegen, unter den bei Domainenverkäufen vorgeschriebenen Bedingungen, vorgenommen werden. Welches mit dem Kauf für öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen rüthlich der Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Baden, den 26. Oktober 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Hugeneft.

Freiwillige Versteigerung des Schlosses  
von St. Johann.

Nächstigen 30. November läßt der Eigenthümer des Schlosses

ses von St. Johann, bei Albersweiler, zwischen Eckenloben und Landau, am Fuße der gefunden und romantischen Haardtgebirge in Rheinbathen, gelegen, sowohl das Schloß, als die dazu gehörigen Güter, gegen Termine, ohne Ratifikation, versteigern.

Es besteht in einem von rothen Quadersteinen neu erbauten Herrschafts- und Oekonomiegebäude. Ersteres, zweistöckiges Hauptgebäude auf einem gewölbten Keller von hundert Schuh lang und fünfzig breit, und enthält zu ebener Erde: Einen großen Saal, sechs Zimmer, Speisekammer, Küche mit Springbrunnen, Backofen, einen Abtritt, nebst zwei Eingängen ins Haus. Im zweiten Stok, wohin eine breite steinerne Stiege führt: Einen Saal mit Balkon, worauf man die schönste Aussicht genießt, acht Zimmer, Küche, Abtritt, dann zwei Speicher unter einem doppelt gedeckten holländischen Dach. Vor diesem Gebäude liegt ein schöner Garten in zwei Terrassen, mit mehreren hundert Bäumen aller Gattung der besten Obstsorten und Neben angepflanzt, zwei Springbrunnen und Fischbehälter, nebst vier Gartenhäusern und Anlagen. Ferner ein Morgen großer Hof mit Obstbaum-Alleen, Anlagen, Springbrunnen, besondern Garten mit Obstbäumen und Neben angepflanzt.

Dieser Hof wird durch ein langes Gebäude geschlossen, worin sich ein Kelterhaus mit Ketter, Remise, Pferd, Kuh, Schweineställe und Scheuer, besonderer Keller, nebst einer Wohnung zu ebener Erde von drei Zimmern, Küche und Gemüskeller befindet. Im zweiten Stok befindet sich eine Wohnung von fünf Zimmern, Küche, Abtritt und Speicher; das übrige ist lauter Speicher. Dann folgt ein zugemachter Hof mit Springbrunnen, Garten in zwei Abtheilungen, Keller, drei Ställe, ein Bak- und Waschhaus. Aus diesem mit einer Mauer umgebenen Hof kommt man auf ein einen Morgen großes Gartenland, wodurch die Wasserleitung geht, die so stark ist, daß sie ein Mühlrad treibt.

Alle Gebäude sind mit einer Mauer umgeben, und in bestem Zustande. Dieses große Gebäude, gegen Mittag gelegen, kann außer dem Weinhandel süglich zu einer Fabrik und großen Brennereien verwendet werden. Die Keller fassen mehrere hundert Stük Wein.

Das Dorf von St. Johann, mit einer Simultankirche, liegt hart an Albersweiler an, welches an 500 Einwohner aller Konfessionen zählt, und wodurch die Straße von Landau nach Zweibrücken zieht.

Die dazu gehörigen Güter bestehen, als: An einem Stük zwölf Morgen Wiesen und 1  $\frac{1}{2}$  Morgen Ackerland; zwei Morgen Wiesen ohnweit dem Schloß; sechs Morgen Acker neben dem Schloß und sechzehn Viertel Weinberge.